

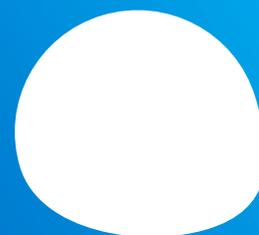
HAUFE.



WHITEPAPER

# E-RECHNUNG:

Chance und Herausforderung  
für Steuerkanzleien



# Einleitung

Steuerkanzleien spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der verpflichtenden elektronischen Rechnung (E-Rechnung) im Business-to-Business-Bereich (B2B). Sie sind nicht nur selbst davon betroffen, sondern müssen die Umsetzung auch in der eigenen Kanzlei bewerkstelligen. Gleichzeitig verfügen Steuerberater:innen über umfassendes Wissen im Bereich Rechnungswesen, GoBD und Verfahrensdokumentation sowie Erfahrung in der Digitalisierung – sowohl in der eigenen Kanzlei als auch in der Mandantschaft. Diese Expertise versetzt Kanzleien in eine

Schlüsselposition – sie können maßgeblich zur Umstellung der Rechnungsprozesse in kleinen und mittelständischen Unternehmen beitragen. Die E-Rechnung kann so als Katalysator auf dem Weg zur Beratungskanzlei genutzt werden, um das Geschäftsfeld der Finanzbuchführung nachhaltig zu transformieren.

Warum diese Veränderung unausweichlich ist, welche Rolle die E-Rechnung dabei spielt und welche Chancen sich Steuerkanzleien dadurch eröffnen, lesen Sie in diesem Whitepaper.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Hintergrund Wachstumschancengesetz: Verpflichtung zur E-Rechnung im B2B	3
Notwendige Prozessanpassungen für Kanzleien und Unternehmen	4
Auswirkungen der E-Rechnung auf das Geschäftsfeld der Finanzbuchführung von Steuerkanzleien	5
Steuerberater:innen als Schlüsselakteure der Digitalisierung	6
Checkliste: Den eigenen Fahrplan entwickeln	7

 **Klicken** Sie auf das Kapitel, um zur **Seite** zu gelangen

## Hintergrund Wachstumschancengesetz: Verpflichtung zur E-Rechnung im B2B

Am 22.3.2024 war es so weit: Das Wachstumschancengesetz und mit ihm die Verpflichtung zur E-Rechnung im B2B-Bereich wurde im Bundesrat verabschiedet. Die Übergangsregelungen wurden dabei nicht mehr verändert.

Das bedeutet:

- › Jedes Unternehmen im B2B-Bereich muss ab dem 1.1.2025 in der Lage sein, E-Rechnungen zu erhalten und zu verarbeiten.
- › Ab diesem Zeitpunkt entfällt auch der Vorrang der Papierrechnung beim Versand.
- › Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 EUR sind ab dem 1.1.2027 zum Versand von E-Rechnungen verpflichtet.
- › Ab dem 1.1.2028 müssen alle Unternehmen im B2B-Bereich E-Rechnungen versenden.
- › Steuerfreie Lieferungen und Leistungen sowie Kleinbetragsrechnungen bis 250 EUR und Fahrausweise sind von der Pflicht ausgenommen.

### Definition E-Rechnung:

„Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.“ (§14 Abs. 1 Satz 3 UStG i.d.F. des Wachstumschancengesetzes).

Eine **PDF-Rechnung** entspricht nicht dieser Norm und **ist keine elektronische Rechnung**. Sie darf nur mit Zustimmung des Empfangenden versendet werden und ist als sog. „sonstige Rechnung“ ab dem 1.1.2028 nicht mehr umsatzsteuerrelevant. Eine Rechnung in Form einer **XML-Datei** hingegen enthält alle notwendigen Rechnungsinformationen.

## Notwendige Prozessanpassungen für Kanzleien und Unternehmen

Softwareanbieter müssen derzeit ihre Rechnungs- oder Buchhaltungssoftware mit den entsprechenden Funktionen für die E-Rechnung ausstatten. Große Hersteller von Kanzleisoftware haben sich bereits seit der B2G-Verpflichtung zur E-Rechnung im Jahr 2020 darauf eingestellt und sind in der Lage, E-Rechnungen zu schreiben und zu verarbeiten. Kanzleien, die ohne spezielle Software im Rechnungs- und Dokumentenmanagement arbeiten, müssen jedoch handeln.

Ähnlich ist es bei den Unternehmen. Auch diese benötigen eine Software, um im ersten Schritt E-Rechnungen verarbeiten zu können und idealerweise auch direkt E-Rechnungen zu erstellen. Zudem müssen Prozessschritte wie Rechnungsfreigabe, Zahlung und Übermittlung an die Steuerkanzlei etc., digitalisiert werden. Die E-Rechnung wird so unweigerlich zum Katalysator der digitalen Transformation im Rechnungswesen.



**Tipp:**  
**Das Online-Seminarpaket  
„Fit für die E-Rechnung“**

**Jetzt sorgenfrei in die E-Rechnung  
starten!**

## Auswirkungen der E-Rechnung auf das Geschäftsfeld der Finanzbuchführung von Steuerkanzleien

Die Einführung der E-Rechnung stellt sowohl Unternehmen als auch Steuerkanzleien vor neue Herausforderungen und Chancen. Diese digitale Transformation hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse und das Geschäftsmodell der Finanzbuchführung.

- › Eine E-Rechnung muss in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt werden und eine elektronische Verarbeitung ermöglichen.
- › Eine Rechnung in Form einer XML-Datei enthält alle notwendigen Rechnungsinformationen.
- › Die Software muss diese Rechnungsinformationen ohne Weiteres verarbeiten können.

Durch die Einführung der E-Rechnung werden ganze Arbeitsschritte, die bisher einen Großteil der Arbeit von klassischen Buchhalter:innen ausmachten, überflüssig. Dazu gehören:

- › Das manuelle Erfassen von Rechnungs-  
informationen aus Papierrechnungen in die Rechnungswesen-Software der Kanzlei wird überflüssig.

- › Das Einscannen von Papierrechnungen und das Auslesen der Belege via OCR-Erkennung werden ebenfalls obsolet.
- › Teure Scanner oder Software für diese Funktion werden nicht mehr benötigt. Die E-Rechnung enthält alle notwendigen Informationen bereits in einem verarbeitungsfähigen Format.

Es bleibt abzuwarten, ob Unternehmen die bisherige pauschale Abrechnung der Finanzbuchführung weiterhin zu den gleichen Preisen akzeptieren werden. Denkbar wäre, dass sie den Wegfall manueller Arbeitsschritte auch in Form von Preisnachlässen einfordern. Kanzleien, die den digitalen Datenaustausch dann nicht gut strukturiert haben, könnten dadurch an die Grenze der Rentabilität der Buchführung geraten. Diese Problematik zeigt sich bereits heute bei schlecht organisierten Papierbuchhaltungen.



## Steuerberater:innen als Schlüsselakteure der Digitalisierung

Die Veränderungen, die durch die E-Rechnung verstärkt werden, sind in der Branche nicht neu. Teile der Steuerberaterzunft verstehen sich bereits als digitale Prozessoptimierer. Auch Fort- und Weiterbildungsangebote zu FAITs, Schnittstellenmanager:innen, Fibu- und Buchhaltroniker:innen zeugen von einem veränderten Kompetenzprofil in der Buchhaltung.

Beratungen zur E-Rechnung werden bei Mandant:innen, die digitale Prozesse und entsprechende Software bereits etabliert haben, voraussichtlich gering ausfallen. Die Veränderungen werden sich in erster Linie auf Konfigurationen in der Software beziehen. Hier können Steuerberater:innen eine aufklärende und koordinative Rolle einnehmen.

Die große Chance der E-Rechnung liegt darin, die Produktivität zu steigern und neue Beratungsleistungen aufzubauen. Besonders Steuerkanzleien, die in der Finanzbuchführung mit ihren Mandant:innen noch sehr papierlastig arbeiten, können den Abstand zu ihren digitalen Kolleg:innen verringern. Denn Mandant:innen im B2B-Bereich, die der Digitalisierung bisher eher abgeneigt gegenüberstanden, müssen nun durch die Pflicht zur E-Rechnung digitalisieren. Digitale Steuerberater:innen können

sich so den 100% digitalen Mandat:innen im Bereich Finanzbuchführung weiter annähern, ohne ihre Papiermandant:innen „vor die Tür setzen“ zu müssen.

Letztlich ist es eine strategische Entscheidung, wie Kanzleien das Geschäftsfeld Finanzbuchführung und die dortigen Mitarbeitenden weiterentwickeln wollen, wenn klassische Tätigkeiten zurückgehen: Bauen sie die Kompetenzen zum Einstieg in die Prozess- und Digitalisierungsberatung selbst auf oder lagern sie diese Aufgaben aus? Für das Outsourcing bieten sich mittlerweile neben den klassischen IT-Systempartnerschaften auch eine Reihe neuer Dienstleister:innen an – von Selbstständigen, kleinen Beratungshäusern bis hin zu spezialisierten Ausgründungen von digitalen Steuerkanzleien.

In einer Zeit, in der Digitalisierung, Automatisierung und der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) immer wichtiger werden, sollten Kanzleien sich bewusst machen, dass Prozess- und IT-Kompetenzen zukünftig von entscheidender Bedeutung sind. Denn es geht nicht nur darum, das Geschäftsfeld der Finanzbuchführung zu transformieren, sondern auch die eigene Kanzlei stetig weiterzuentwickeln.



## Checkliste: Den eigenen Fahrplan entwickeln

### 1) Prüfung der eigenen Systeme

- › Überprüfen, ob die eigenen Systeme zur Verarbeitung und zum Versand von E-Rechnungen bereit sind.
- › Kontakt mit den Anbietern der Kanzleisoftware aufnehmen, um notwendige Implementierungen zu klären.
- › Keine Zeit verstreichen lassen, um Engpässe bei Softwareanbietern zu vermeiden.

### 2) Verantwortlichkeiten und Projektteam

- › Verantwortlichkeiten bündeln, um Informationen und Entscheidungen zu zentralisieren und so zu beschleunigen.
- › Je nach Größe der Kanzlei eine einzelne Person oder ein kleines Team bestimmen, die das Projekt vorantreiben.
- › Fachliche Einarbeitung zur E-Rechnung sicherstellen.

### 3) Mandantenanalyse

- › Mandantenstamm hinsichtlich B2B-Kriterium, Digitalisierungsgrad und Komplexität des Rechnungswesens prüfen.
- › Anzahl der betroffenen Mandanten und Art des Beratungsbedarfs ermitteln.

### 4) Strategische Entscheidung

- › Kann die Steuerkanzlei die Beratung und Implementierung von Lösungen mit den vorhandenen Ressourcen selbst stemmen oder werden Kooperationspartner benötigt, um Teilbereiche abzudecken?

Bei Bedarf: Kontakt zu möglichen Partnern wie IT-Dienstleistern, spezialisierten Beratungshäuser und Selbstständigen herstellen.



# DIE ARBEIT AN DER ZUKUNFT HAT BEI UNS GESCHICHTE.

Sie möchten wissen, was die Zukunft bringt? Dann haben wir gute Nachrichten für Sie. Zukunftsforscher:innen gehen von einer Geling-Garantie in der Evolution aus – wenn große Ideen weitergedacht und bestehende Techniken in die Zukunft verlängert werden.

Es geht also darum, Gedankenblitze festzuhalten und in die richtigen Bahnen zu lenken. Dass das funktioniert, beweisen wir seit über 80 Jahren. Mit unseren Software-, Beratungs- oder Weiterbildungslösungen. Komplexes wurde immer leichter gemacht. Und manches erledigt sich bereits von alleine. Davon profitieren Unternehmen jeder Größe und Couleur. Doch Erfolgsgeschichte schreiben Sie auch als unsere Partner:innen oder Mitarbeiter:innen.

**393 Mio.**

Jahresumsatz der  
Haufe Group

**2.000**

Mitarbeiter:innen  
weltweit

**Alle Dax 30**

Unternehmen setzen auf  
unsere Expertise

**150.000**

jährliche Seminar-  
teilnehmer:innen bei der  
Haufe Akademie

**über 600.000**

Arbeitszeugnisse werden  
jährlich im Haufe Zeugnis  
Manager erstellt

**NPS: 75,6**

Kundenzufriedenheit  
der Steuersoftware  
smartsteuer

**95,3%**

Lexware Software  
Marktanteil nach  
Umsatz laut GfK

## Hier finden wertvolle Leitbilder den passenden Rahmen.

Was zeichnet eine Familie aus? Ihr Zusammenhalt, ihre Werte und Traditionen, aber sicherlich auch ihre Pläne und Visionen. Das zeigt sich auch in der Geschäftswelt. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen im besten Sinne. Kein reiner Lieferant, sondern echter Partner. Mit dem Gefühl einer Verantwortung für dauerhaft erfolgreiche Beziehungen.

Wie in jeder Familie sind Stabilität und Sicherheit wichtige Faktoren – doch stets verbunden mit dem Blick nach vorne. Neue Geschäftsfelder, neue Charaktere, neue Herausforderungen sind gerne willkommen. Denn in der Vielfalt fühlen wir uns zuhause. Die Haufe Group ist ein Familienunternehmen und beweist doch Größe – im Umgang mit Menschen und Projekten.

## Eine feste Konstante ist der Wille, die Dinge zu verändern.

Wir wollen uns nicht verändern, wir müssen uns verändern. Denn Veränderung ist die Basis des Fortschritts. Und der Fortschritt sollte an jedem einzelnen Arbeitsplatz stattfinden. Die Zukunft liegt dabei in dezentralen und agilen Lösungen bis in die kleinste Einheit.

Manchmal gilt es, Stellschrauben zu justieren, manchmal muss das ganz große Rad gedreht werden. Märkte verändern sich und Unternehmen müssen ihr Geschäft daran anpassen. Um das zu ermöglichen, liefert die Haufe Group neue oder weiterführende Technologien.

Warum das ausgerechnet ein Unternehmen am Rande des Schwarzwaldes kann? Von den vielen Traditionen hier ist das Erfinden von Dingen eine der größten. Daher zählt diese Region auch zu den innovativsten innerhalb der Europäischen Union. Und daran dürfte sich auch zukünftig nicht viel ändern.